

## **Zuchtschaureglement des DFZ e.V.**

(Deutsche Friesenpferdezüchter im KFPS)

**Gültig ab der Zuchtschausaison 2026**

---

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Der DFZ e.V. veranstaltet jährlich in seinen Regionen verschiedene Zuchtschauen. Hierdurch wird jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, seine Pferde auf einer dieser Veranstaltungen vorzustellen.
  - (2) Dieses Reglement gilt verbindlich für alle vom DFZ e.V. durchgeführten Zuchtschauen in sämtlichen Regionen.
  - (3) Es ersetzt alle vorherigen Fassungen (u. a. 2000, 2014 sowie spätere Änderungen).
  - (4) Ziel dieses Reglements ist eine einheitliche, transparente und moderne Regelung der Zuchtschauen sowie die Sicherstellung einer bundesweiten Uniformität der Durchführung.
- 

### **Abschnitt I – Organisation und Durchführung**

#### **§ 2 Veranstaltungsort**

##### **(1) Lage und Ringmaße**

- a) Die Veranstaltungsorte sind so auszuwählen, dass sie verkehrstechnisch gut erreichbar sind und Mitgliedern verschiedener Regionen die Teilnahme ermöglichen.
  - b) Der Vorführring für Fohlen muss eine Mindestgröße von **20 m x 40 m** aufweisen.
  - c) Alle übrigen Rubriken sind auf einer Dreiecksbahn vorzustellen mit folgenden Maßen:
    - Seite A: 50–55 m
    - Seite B und C: jeweils 40–50 m
  - d) Die Ringe müssen über einen ebenen und nivellierten Boden verfügen.
  - e) Eine Reithalle ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend erforderlich.
- 

#### **§ 3 Genehmigungen**

- (1) Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie ggf. amtstierärztlichen Genehmigungen sind durch den jeweiligen Regionalvorsitzenden oder eine von ihm ermächtigte Person einzuholen.

#### **§ 4 Versicherung**

(1) Sämtliche Zuchtschauen sind über eine Versicherungspolice des DFZ abgesichert.

---

## **§ 5 Meldestelle**

(1) Auf jeder Zuchtschau ist eine Meldestelle einzurichten.

(2) Die Meldestelle ist zuständig für:

- Bearbeitung und Vervollständigung aller Unterlagen
- Anlaufstelle für Organisatoren und Teilnehmer
- Überprüfung der Equidenpässe

(3) Es wird der gültige Influenza-Impfschutz gemäß der FN überprüft. Influenza: nach erfolgter Grundimmunisierung - zwei Impfungen im Abstand von 4-6 Wochen, danach einmal jährlich.

(4) Pferde ohne vorgeschriebenen Impfschutz sind von der Teilnahme ausgeschlossen

(5) Die Meldestelle ist mindestens **eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn** zu öffnen.

---

## **§ 6 Chipkontrolle und Chippen der Pferde**

(1) Die Chipkontrolle erfolgt vor Betreten des Rings.

(2) Das Chippen der Pferde hat auf einem geeigneten, sicheren und möglichst abgelegenen Platz zu erfolgen.

(3) Der Platz muss so beschaffen sein, dass keinerlei Gefahren für Mensch und Tier entstehen.

(4) Der Platz kann zugleich als Messplatz dienen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

(5) Das Chippen darf ausschließlich durch den Kennzeichnungsbeauftragten des DFZ oder beauftragten Tierarzt erfolgen.

---

## **§ 7 Messen der Pferde**

(1) Das Messen erfolgt vor Betreten des Rings auf einem befestigten, geeigneten Untergrund (z. B. Beton, Asphalt oder Verbundsteinpflaster); es müssen ebene Bodenverhältnisse herrschen.

(2) Der Messplatz ist so zu wählen, dass keine Gefährdung für Mensch und Tier entsteht.

(3) Der Messplatz soll sich in Ringnähe befinden, ohne den Ablauf der Veranstaltung zu stören.

---

## **§ 8 Vorbringen der Pferde**

- (1) Die Organisation der Vorführer erfolgt durch den Regionalvorsitzenden oder eine beauftragte Person.
  - (2) Die Kosten tragen die jeweiligen Züchter.
  - (3) Vorführer müssen fachlich qualifiziert sein und dürfen keinerlei Gewalt anwenden.
  - (4) Es ist einheitliche **weiße Kleidung** zu tragen.
  - (6) Die Startfolge kann in Katalogreihenfolge oder nach Anwesenheit festgelegt werden.
- 

## **§ 9 Präsentation der Pferde**

- (1) Alle Pferde sind in ordentlichem Futterzustand vorzuführen.
  - (2) Fohlen sind halfterfähig bei Fuß der Mutter vorzubringen.
  - (3) Die Hufe müssen fachgerecht ausgeschnitten sein.
  - (4) Hufeisen sind ab einem Alter von zwei Jahren zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben.
- 

## **Abschnitt II – Beurteilungsrubriken**

### **§ 10 Rubriken zur Prämienkörung**

Die Beurteilung erfolgt in folgenden Rubriken:

1. Prämienkörung der Hengstfohlen
2. Prämienkörung der Stutfohlen
3. Prämienkörung der einjährigen Stuten
4. Prämienkörung der zweijährigen Stuten
5. Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Fohlenbuchstuten zur Aufnahme in das Stammbuch und ggf. Stererklärung
6. Prämienkörung der 3-jährigen Fohlenbuchstuten zur Aufnahme ins Stammbuch und ggf. Stererklärung
7. Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Stammbuchstuten zur Stererklärung (Graderhöhung)
8. Prämienkörung der 4–6-jährigen Sterstuten
9. Prämienkörung der 7-jährigen und älteren Sterstuten
10. Prämienkörung der Kroonstuten

11. Prämienkörung der Modelstuten
  12. Prämienkörung der 3-jährigen und älteren Fohlenbuchwallache zur Aufnahme in das Stammbuch und ggf. Stererklärung
  13. Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Stammbuchwallache zur Graderhöhung
  14. Prämienkörung der 4-jährigen und älteren Sterwallache
  15. Jährlingshengste
  16. Zweijährige Hengste
  17. Fohlenbuchhengste zur Stererklärung
  18. Stammbuchhengste
- 

### **Abschnitt III – Titel und Sonderauszeichnungen**

#### **§ 11 Grundsatz der Mindestanforderung**

(1) Voraussetzung für die Vergabe von Titeln und Sonderauszeichnungen ist grundsätzlich eine Mindestbewertung von einer **2. Prämie**, sofern in diesem Reglement nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Ohne Erreichen der Mindestanforderung erfolgt keine Titelvergabe.

---

#### **§ 12 Fohlensieger**

(1) Fohlen werden getrennt nach:

- Hengstfohlen
- Stutfohlen

bewertet.

(2) **Siegerfohlen**

- Wird ab **einem (1) Fohlen** vergeben, sofern mindestens eine **2. Prämie** erreicht wurde.

(3) **Reservesiegerfohlen**

- Wird ab **drei (3) Fohlen** in der jeweiligen Klasse vergeben.

(4) Die Titelvergabe erfolgt getrennt nach Hengst- und Stutfohlen.

---

### § 13 Jugendchampionat

#### (1) Jugendsieger

- Wird ab **einer (1) Jungstute** vergeben, sofern mindestens eine **2. Prämie** erreicht wurde.

#### (2) Reserve-Jugendsieger

- Wird ab **drei (3) Jungstuten** der jeweiligen Klasse vergeben.
- 

### § 14 Zuchtschausieger/ Reservesieger

(1) Teilnahmeberechtigt sind Jungstuten mit einer **1. oder 2. Prämie** und erwachsene Stuten ab einer 2. Prämie Ster (Dreijährige und ältere Stuten).

(2) Die Teilnahme ist unabhängig von der Anzahl der vorgestellten Pferde.

---

### § 15 Bestes männliches Pferd der Zuchtschau

(1) Auf jeder Zuchtschau wird der Titel

**„Bestes männliches Pferd der Zuchtschau“**

vergeben, sofern **mindestens (1) männliches Pferd** teilnimmt.

(2) Teilnahmeberechtigt sind:

- Hengste und Wallache ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- Dreijährige und ältere Hengste mit dem Prädikat **Ster**

(3) Voraussetzung ist mindestens eine **2. Prämie**.

(4) Ziel dieser Auszeichnung ist die Gleichstellung und besondere Wertschätzung männlicher Pferde.

---

### § 16 Beste IBOP

(1) Auf jeder Zuchtschau wird die Auszeichnung

**„Beste IBOP“**

vergeben.

(2) Teilnahmeberechtigt sind Pferde mit einer **Mindestpunktzahl von 75 Punkten** in der IBOP.

(3) Die Ehrung erfolgt durch eine besondere Schleife.

(4) Die Siegerehrung kann mit oder ohne Pferd erfolgen. Die Entscheidung obliegt dem Eigentümer des Pferdes.

---

### **§ 17 Schleifenverteilung und Platzierungsschleifen**

(1) Zusätzlich zu den Prämien-Schleifen werden Platzierungsschleifen vergeben. Diese dienen der besonderen Anerkennung der bestplatzierten Pferde in den jeweiligen Finalringen.

(2) Der Zuchtschausieger (Platz 1) erhält die höchste Auszeichnung der jeweiligen Konkurrenz und bleibt von der Vergabe der Platzierungsschleifen unberührt.

(3) Ab Platz 2 werden Platzierungsschleifen vergeben, sofern in den jeweiligen Finalringen mindestens eine Bewertung mit 2. Prämie oder besser erreicht wurde.

(4) Platzierungsschleifen werden in den Finalringen folgender Wettbewerbe vergeben:

- Hengstfohlen
- Stutfohlen
- Jungpferde (ein- und zweijährige Pferde)
- Zuchtschausieger
- Bestes männliches Pferd
- beste IBOP

(5) Die Prämierung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des KFPS.

(6) Die Farbgebung der Prämien-Schleifen richtet sich wie folgt:

- 1. Prämie: Orange Schleife
- 2. Prämie: Rote Schleife
- 3. Prämie: Weiße Schleife
- Keine Prämie: Gelbe oder blaue Schleife (je nach Rubrik)

---

## **Abschnitt IV – Organisatorische Bestimmungen**

### **§ 17 Nennschluss**

(1) Der erste Nennschluss ist **acht (8) Wochen vor der jeweiligen Zuchtschau**.

- (2) Der letzte Nennschluss ist **sechs (6) Wochen vor der jeweiligen Zuchtschau**.
  - (3) Nachnennungen sind möglich gegen Zahlung einer  
**Nachnenngebühr in Höhe von 150 €**.
  - (4) Die Nennungen sind erst mit Geldeingang auf dem Konto des DFZ e.V. verbindlich.
  - (5) Es herrscht keinen Erstattungsanspruch des Nenngeldes, sollte der Teilnehmer nicht erscheinen.  
Dies ist ausschließlich bei Einreichen eines Attestes vom Tierarzt möglich.
- 

## **Abschnitt V – Durchführbarkeit**

### **§ 18 Durchführbarkeit der Zuchtschau**

- (1) Die Anzahl der gemeldeten Pferde muss der **Mindestanzahl** entsprechen, die vom KFPS vorgegeben wird
  - (2) Sollte die Mindestanzahl nicht mindestens bis **vier (4) Wochen vor der jeweiligen Zuchtschau** erreicht werden, muss die entsprechende Zuchtschau abgesagt werden
- 

### **§ 19 Kostenstruktur**

- (1) Fragen zur Kostenstruktur (u. a. Läufergeld, Boxengeld, regionale Unterschiede) sind derzeit nicht Bestandteil dieses Reglements.
  - (2) Eine zukünftige Anpassung bleibt vorbehalten.
- 

## **Abschnitt VI – Einheitlichkeit und Inkrafttreten**

### **§ 20 Einheitliche Umsetzung**

- (1) Alle vorstehenden Regelungen sind für sämtliche Regionen verbindlich.
  - (2) Regionale Abweichungen sind nicht zulässig.
- 

### **§ 21 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Beginn der Zuchtschausaison 2026 in Kraft.